

Nummer 27
29. August 2025
Jahrgang 52

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung über die Wahrnehmung von Aufgaben gemäß der Allgemeinen Hafenverordnung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über den Verkehr und den Güterumschlag in Häfen (Allgemeine Hafenverordnung - AHVO) vom 08.01.2000 in der Fassung vom 05.01.2019 ist die örtliche Ordnungsbehörde Hafenbehörde für die sich im Stadtgebiet befindlichen Häfen.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben nach dieser Verordnung kann sie sich gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 AHVO der Dienstkräfte des Betreibers des Hafens oder der Umschlaganlage bedienen.

Gemäß § 13 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetzes (OBG) - vom 13. Mai 1980 in der zurzeit gültigen Fassung wurden durch Urkunde und Dienstausweis als Dienst- und Vollzugskraft der Hafenbehörde der Stadt Duisburg folgende Personen für die genannten Häfen bestellt und werden gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 AHVO hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Umschlaganlage der Venator Germany GmbH

Für den Bereich der Umschlaganlage der Firma Venator Germany GmbH wurde Frau Kirsten Föhr als Dienst- und Vollzugskraft bestellt.

Die bisherige Dienstkraft Herr Patrick Jörres nimmt die Aufgaben im Unternehmen nicht mehr wahr. Sein Dienstausweis ist ungültig.

Duisburg, den 4. August 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

van Staa
Leiter des Bürger- und Ordnungsamtes

*Auskunft erteilt:
Frau Verbeeten
Tel.-Nr.: 0203 283-5608*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3356 ausgestellt für Frau Sina Frazzetta.

Duisburg, den 4. August 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 1751 ausgestellt für Herrn Maurice Decka.

Duisburg, den 4. August 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 595 bis 603

Ungültigkeitserklärung eines städtischen Dienstausweises

Folgender Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt:

Dienstausweis der Stadt Duisburg Nr. 3103
ausgestellt für Frau Anna-Maria Lederhof.

Duisburg, den 13. August 2025

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Klaas

*Auskunft erteilt:
Frau Klaas
Tel.-Nr.: 0203 283-7927*

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203143395 (alt 103143392) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 5. August 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3203159334 (alt 103159331) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 8. August 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 4200977256 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. August 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202309195 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 11. August 2025

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntgabe von Grenzermittlungs-ergebnissen des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dr.-Ing. H. Brauer, Am Stadion 3b, 40878 Ratingen

Die Grenzen der Wegeparzelle in der Gemarkung Huckingen, Flur 33, Flurstück 16 (In der Drucht) wurden teilweise vermessen zum Zwecke einer Grundstücksteilung. Im Liegenschaftskataster ist kein Eigentümer nachgewiesen.

Das Ergebnis der Vermessung, der Grenzfeststellung und der Abmarkung von Grenzpunkten wird gemäß § 21 Abs. 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) vom 01. März 2005 (GV. NRW. S.174), in Verbindung mit § 23 der Verordnung zur Durchführung des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 08. November 2006 (GV.NRW. S. 404) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen durch Offenlegung bekanntgegeben.

Die zugehörige Grenzniederschrift vom 15.05.2025 zur Geschäftsbuchnummer 2425013A09 wird ab dem 08.09.2025 im Büro Am Stadion 3b, 40878 Ratingen für den Zeitraum von einem Monat offenlegt. Sie kann an den Werktagen von Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 16 Uhr und Freitag von 8:30 bis 15:00 Uhr eingesehen werden. **Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich**

über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Diese Personen werden gebeten, sich durch einen Personalausweis auszuweisen und nachvollziehbare Unterlagen mitzubringen, die ihren Anspruch nachweisen. Ggf. bevollmächtigte Personen werden gebeten, die entsprechenden Vollmachten vorzulegen.

Belehrung über Einwendungen gegen die Grenzermittlung:

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 19 Abs.1 in Verbindung mit § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als anerkannt und die Grenzen somit als festgestellt, wenn innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist keine Einwendungen erhoben werden. Einwendungen gegen die Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir zu erheben.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39 in 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch in elektronischer Form eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden. Für weitere Informationen wird auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Falls die o.g. Fristen durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden sollten, so würde deren Verschulden den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte zugerechnet werden, die diese Vollmacht ausgestellt haben.

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung des GJB Duisburg VII am Donnerstag, 09.10.2025 um 19.00 Uhr in den Räumen „Hochheide Fresh“, Glückaufstr. 8, 47198 Duisburg. Stimmberechtigt sind nur Jagdgenossen oder deren bevollmächtigte Vertreter. Die Vollmacht ist vor der Versammlung dem Vorsitzenden auszuhändigen. Ein Jagdgenosse kann nur einen weiteren Jagdgenosse vertreten.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung mit Feststellung der ordnungsgemäß und fristgerechten Einladung und Beschußfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Bericht des Vorsitzenden und des Kassenführers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Neuwahlen des Vorstandes
7. Neuwahlen der Kassenprüfer
8. Auszahlung der Jagdpacht (2019 – 2025)
9. Fortführung der jagdlichen Nutzung durch einen der bisherigen Jagdpächter (Jagdpachtverlängerung)
10. Vorstellung und Beschußfassung einer neuen Satzung
11. Vorstellung und Genehmigung des Haushaltsplanes 2025 – 2029
12. Verschiedenes

Die Jagdgenossen werden gebeten, bis zum Versammlungstag ihre aktuelle Anschrift und Bankverbindung bei dem Vorstand anzugeben.

Jochen Giesen
Vorsitzender der Jagdgenossenschaft
GJB Duisburg VII

Korrektur der Fernwärmepreise der Fernwärme Duisburg GmbH

Korrektur der Fernwärmepreise der Fernwärme Duisburg GmbH für die Versorgungsgebiete Marxloh, Obermarxloh, Neumühl, Alt-Hamborn, Altstadt, Kaßlerfeld, Duissern, Neudorf-Nord, Neudorf-Süd, Dellviertel, Hochfeld, Wanheimerort, Rheinhausen-Mitte, Hochemmerich, Bergheim, Friemersheim, Buchholz, Wanheim-Angerhausen, Huckingen, Hüttenheim, Wedau und Großenbaum.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

basierend auf dem neuen Tarifvertrag und der damit verbundenen Anpassung der Entgelttabellen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] zum 01.06.2025 passt die Fernwärme Duisburg ihre Preise an. Als jeweils einzusetzendes Entgelt [E] zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/>].

Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 9,24 %. Ihre ab dem 01.07.2025 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise laut Preisregelung		Umgerechnet in kW und kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
1. Jahresgrundpreis	12,62 EUR/MJ/h	15,02 EUR/MJ/h	45,45 EUR/kW	54,09 EUR/kW
2. Arbeitspreis Wärme Classic (ehemals GI)				
die ersten 600 GJ [166.667 kWh] / Abrechnungsjahr	28,20 EUR/GJ	33,56 EUR/GJ	10,149 Ct/kWh	12,077 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	26,22 EUR/GJ	31,20 EUR/GJ	9,440 Ct/kWh	11,234 Ct/kWh
Arbeitspreis Wärme Profi (ehemals GII)				
die ersten 1.800 GJ [500.000 kWh] / Abrechnungsjahr	28,20 EUR/GJ	33,56 EUR/GJ	10,149 Ct/kWh	12,077 Ct/kWh
die weiteren 10.200 GJ [2.833.333 kWh] / Abrechnungsjahr	24,23 EUR/GJ	28,83 EUR/GJ	8,722 Ct/kWh	10,379 Ct/kWh
alle weiteren GJ / Abrechnungsjahr	22,26 EUR/GJ	26,49 EUR/GJ	8,015 Ct/kWh	9,538 Ct/kWh
2 a. Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.07.2025 - 31.12.2025 (vorläufig)			0,316 Ct/kWh	0,376 Ct/kWh
3. Heizwasserfehlmenge	7,63 EUR/m ³	9,08 EUR/m ³		

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde, m³ = Kubikmeter, MJ = Megajoule

1 Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in Höhe von 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0. [Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Zum 01.07.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Duisburg, 29. August 2025
Fernwärme Duisburg GmbH

Korrektur der Fernwärmepreise der Fernwärme Duisburg GmbH

Öffentliche Bekanntgabe der Fernwärme Duisburg GmbH für das Versorgungsgebiet Am Alten Angerbach.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

basierend auf dem neuen Tarifvertrag und der damit verbundenen Anpassung der Entgelttabellen des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] zum 01.06.2025 passt die Fernwärme Duisburg die Preise an. Als jeweils einzusetzendes Entgelt [E] zum Zeitpunkt des Anpassungstermins gilt das tarifliche Monatsentgelt des Tarifvertrages für Versorgungsbetriebe [TV-V] der Entgeltgruppe 5, Stufe 5 [Quelle: <https://www.kav-nw.de/de/Downloads/>]. Die Preise werden entsprechend vertraglicher Vereinbarung über die Preisänderungsklausel ermittelt. Unter Berücksichtigung veränderter Grund- und Arbeitspreise sinkt der Preis um durchschnittlich 9,80 %. Ihre ab dem 01.07.2025 geltenden Preise entnehmen Sie bitte der folgenden Tabelle:

	Preise in kW und kWh	
	netto	brutto ¹
1. Arbeitspreis Wärme Classic	10,469 Ct/kWh	12,458 Ct/kWh
1 b. Arbeitspreis für Gasumlagen vom 01.07.2025 – 31.12.2025 (vorläufig)	0,316 Ct/kWh	0,376 Ct/kWh
2. Jahresgrundpreis Wärme Classic	45,45 EUR/kW	54,09 EUR/kW
3. Verrechnungspreis		
3 a. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt je Wärmezähler	144,08 EUR/Zähler	171,46 EUR/Zähler
3 b. Der Jahrespreis für Messung und Abrechnung beträgt für die Bereitstellung von Warmwassererwärmung im Durchlaufprinzip	240,14 EUR/pro Jahr	285,77 EUR/pro Jahr

ct = Cent, EUR = Euro, GJ = Gigajoule, h = Stunde, kW = Kilowatt, kWh = Kilowattstunde
Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche gültige Umsatzsteuer von derzeit 19 %.

Änderungen der Brennstoffkosten gehen zu ca. 53 % über die Preisänderungsklausel in die Ermittlung der Arbeitspreise ein. Weitere Arbeitspreisänderungen wurden u. a. durch Änderungen auf dem Wärmemarkt verursacht.

[1] Allgemeine Informationen

Fragen zu den vorgenannten Preisstellungen beantworten wir Ihnen gerne telefonisch unter der kostenlosen Servicenummer 0800 604 604 0.
[Mo - Do 8.00 - 17.00 Uhr und Fr 8.00 - 15.00 Uhr].

Zum 01.07.2025 treten die neuen Preislisten in Kraft.

Duisburg, 29. August 2025
Fernwärme Duisburg GmbH

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

**SCHAUSPIEL
OPER
BALETT
KONZERT**

www.theater-duisburg.de

